

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 61.82.40-2	Bearbeitet von: Norbert Reher		
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss				
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt:	

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	21.02.2019	
Gemeinderat	19.03.2019	

1. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich Kolpingstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 07.02.2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die zugehörige Begründung gemäß Entwurf vom 07.02.2019 (**Anlage 2 u. 3**).

Sachverhalt:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich Kolpingstraße“ soll der Anbau einer 2. Wohneinheit auf dem Grundstück Kolpingstraße 14 ermöglicht werden, ebenso die Option für eine spätere Erweiterung der Kindertagesstätte „Weidenkorb“.

Vom 19.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019 hat der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Rathaus ausgelegen. Ebenso wurden die Planunterlagen im Internet veröffentlicht. Die unmittelbaren Angrenzer wurden gesondert angeschrieben und informiert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen sind in der **Anlage 1** (Abwägungstabelle) aufgeführt und nach Prüfung mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen. Demgemäß schlägt die Verwaltung vor, an der Planung festzuhalten und die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- 1 *Abwägungstabelle*
- 2 *Bebauungsplan*
- 3 *Begründung*